



Auf der pink markierten Fläche möchte die Birchmeier Gruppe ab 2020 Kies abbauen. Sie soll deshalb Der eigentliche Kiesabbau soll über einen Zeitraum von über zwei Jahrzehnten in Etappen erfolgen. von einer Landwirtschafts- in eine Materialabbauzone umgezont werden.

Kiesabbau im Hard/Härdli – Teiländerung Nutzungsplan liegt auf

Damit im Hard/Härdli ab 2020 Kies abgebaut werden kann, muss auf kommunaler Ebene eine Materialabbauzone ausgeschieden werden. Am Mittwochabend haben Gemeinde. Planer und Unternehmer informiert zum Stand des Proiekts.

KLINGNAU (tf) - Es ist bekannt, dass die Kies + Beton AG Zurzibiet, eine Tochterfirma der Birchmeier Gruppe, im Gebiet «Hard/Härdli» Kies abbauen möchte. Aufgrund der grossen dort lagernden Kiesreserven von rund 6.9 Millionen Kubik, welche bei einem geschätzten Abbauvolumen von rund 100 000 m3 pro Jahr für zirka 69 Jahre Kiesabbau genügen, hat der Kanton eine Unterteilung in ein kurz- und mittelfristiges Abbaugebiet und ein langfristiges Abbaugebiet unternommen.

Mit der Zustimmung zur Zusammenarbeit durch die Ortsbürger an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 2. September 2015 und mit der Festsetzung eines Teils des Abbaugebiets im kantonalen Richtplan am 9. Mai 2017 wurden wichtige Voraussetzungen für die Auslösung der Abbauphase 1 geschaffen. Nun sollen mit den Teiländerungen des Nutzungsplans Kulturland und der Bauund Nutzungsordnung (BNO) auch auf kommunaler Ebene die entsprechenden Weichen gestellt werden.

Eine neue Materialabbauzone

Weichen stellen, das heisst in diesem Fall: Ein 19 Hektaren grosser Teil der aktuell im Kulturlandplan eingetragenen Landwirtschaftszone im «Hard/Härdli» soll zur Materialabbauzone umgezont werden. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 190 000 m2 und bietet Kiesreserven von 2,2 Millionen Kubik - genügt also für eine Abbauzeit von rund 22 Jahren. Ebenfalls von der Umzonung betroffen ist ein ganz dünner (nicht bewaldeter) Landstreifen von 826 m², er soll im Sinne einer Bereinigung der Waldgrenze von der Zone «Wald» in die neue Materialabbauzone umgezont werden. Die entsprechenden Dokumente zu den Teiländerungen von Nutzungsplan Kulturland und Bau- und Nutzungsordnung liegen seit 12. November 2018 öffentlich zur Mitwirkung auf und können noch bis zum 11. Dezember eingesehen werden.

In den Unterlagen sind nicht nur die genauen Pläne der künftigen Materialabbauzone zu finden, es ist auch der in der BNO neu zu schaffende Paragraph «32a» im Detail nachzulesen. Dort sind alle Besonderheiten der künftigen Materialabbauzone definiert. So dürfen in der künftigen Materialabbauzone beispielsweise nur Bauten und Anlagen erstellt werden, die für den Betrieb des Materialabbaus und die Aufbereitung von Kies notwendig sind. Ebenfalls geregelt ist, dass eine entsprechende Abbaubewilligung zum Beispiel nur erteilt werden kann, wenn für das ganze Abbaugebiet ein entsprechender Abbauplan und ein Gesamtrekultivierungsprojekt ausgearbeitet sind. Auch ökologische Ausgleichsmassnahmen sind Bedingung, wenn Kies ausgebeutet werden soll.

Hochstammbäume speziell eingetragen

Speziell ist: In Abschnitt 9 des Paragraph 32a ist explizit geregelt, dass die Hochstammobstbestände, die heute im Gebiet «Hard/Härdli» stehen und durch die Ortsbürger gepflegt und vermietet werden - die Rede ist von knapp 60 Bäu-

men - nach der Phase des Materialabbaus wieder vollständig hergestellt werden müssen. Sie werden in den neuen Zonenplan übernommen. Für die Zeit des Materialabbaus werden für die Ortsbürger Ersatzbäume im Gebiet «Asperai» gesetzt.

Aber nicht nur für die Ortsbürger. auch für die Landwirte hatten Markus Birchmeier und Rolf Zuberbühler am Mittwochabend, im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Gemeinde Klingnau, gute Nachrichten. Zwar verlieren die Landwirte während der Abbauzeit temporär Fruchtfolgeflächen, die Birchmeier Gruppe wird den Landwirten aber gleichwertige Realersatzflächen zur Verfügung stellen.

Erschliessung über Knoten «Zelgli»

Erstmals äusserten sich die Verantwortlichen auch ausführlich zur geplanten Erschliessung des künftigen Materialabbaugebiets. Sie soll über den Knoten im Gewerbegebiet «Zelgli» erfolgen. Wie der Kanton mitteilt, ist dieser Knoten offenbar genügend gut ausgebaut. Ein Kreisel ist aus Sicht des Kantons vorerst nicht notwendig. Der Knoten kann den zusätzlichen Verkehr von neun Lastwagenfahrten stündlich (in den ersten zehn Betriebsjahren der Kiesgrube) respektive von 21 Lastwagenfahrten stündlich (zur Zeit des Ma-

ximalbetriebs zwischen 2037 und 2041) problemlos aufnehmen.

Ausgebaut, verbreitert und betoniert werden muss aber die Zufahrtsstrasse hinauf zur Kiesgrube. Weil der Weg heute von Koblenzer Oberstufenschülern als Veloweg nach Klingnau genutzt wird und weil er entlang eines historisch bedeutsamen Transportwegs verläuft und darum gern von Wanderern genutzt wird, werden an der Strasse zusätzliche Bauten notwendig. So ist die Rede von einem separaten Rad- und Fussweg. Die konkrete Ausgestaltung der Strasse wird aber erst fürs Baugesuch ausgearbeitet. Den Ausbau der Strasse wird die Birchmeier Gruppe finanzieren.

Ob die Firma sich an der anstehenden Freilegung des Bächleins im «Tiefengraben», die aber nichts mit dem Kiesabbauprojekt zu tun hat, allenfalls jedoch gleichzeitig mit dem Strassenausbau umgesetzt werden könnte, beteiligen wird, ist noch offen. Grundsätzlich ist für die Freilegung die Ortsbürgergemeinde zuständig und sie muss diese auch beranpen. Markus Birchmeier betonte in diesem Zusammenhang, dass er das Kiesabbau-Projekt partnerschaftlich angehen wolle, aber er natürlich nicht einfach alles finanziell übernehmen könne. Bereits jetzt habe er 950 000 Franken in das Kiesabbau-Projekt investiert. Die sechs Millionen Franken, die die Birchmeier Gruppe in die Fahrzeugflotte und in das Kies- und Betonwerk Gäntert, das später teilweise nach Klingnau verlegt werden soll, investiert hat, sind da noch nicht eingerechnet. Auch erinnerte Birchmeier die Anwesenden daran, dass die Ortsbürger, wenn das Kieswerk in Betrieb geht, während vielen Jahrzehnten gegen 35 bis 40 Millionen Franken einnehmen